

### Große Anfrage

Fraktion der Grünen

Hannover, den 23. 8. 1988

#### Betr.: Auswirkungen der Gentechnologie auf Natur, Landwirtschaft und Nahrungsmittelerzeugung

Der Einstieg in die Gentechnologie ist eine gesellschafts- und umweltpolitische Entscheidung, die die Entscheidung zum Einstieg in die Atomenergie in ihrer Dimension vermutlich noch übertrifft. Während der Schritt in die Atomenergie unkritisch und ohne Berücksichtigung der Folgeprobleme getan wurde, ist jetzt am Beginn dieser weiteren umwälzenden Technikwende eine breite gesellschaftliche Diskussion und Technologiefolgenabschätzung dringend notwendig.

Im Vorwort zur Broschüre über die Anhörung „Chancen und Gefahren der Gentechnologie“ der CDU-Fraktion in der letzten Wahlperiode fordert der heutige Umweltminister Werner Remmers, daß „Niedersachsen das vorhandene gentechnische Potential kraftvoll und zügig ausbauen (muß)“ und „hier keinesfalls den Anschluß verpassen“ darf. Demgemäß betreibt die Landesregierung einen massiven Auf- und Ausbau bio- und gentechnischer Projekte in Niedersachsen. Der vom gleichen Autor eingeforderte Anspruch, „eine umfassende gesellschaftliche Aussprache über das Warum und Wozu“ der Gentechnik zu ermöglichen, wurde bisher im Niedersächsischen Landtag nicht verwirklicht. Die von kritischen Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen, Kirchen und einzelnen gesellschaftlichen Gruppen kontrovers geführte Diskussion ist bisher am Landtag vorbeigegangen und bedarf der Ausweitung in breiteste gesellschaftliche wie parlamentarische Räume. Das Ziel unserer Anfrage ist der Beginn einer solchen umfassenden Aussprache.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Gentechnologie in der Landwirtschaft
  - 1.1 Welche Probleme sollen mit Hilfe der Gentechnologie in der Landwirtschaft gelöst werden?
  - 1.2 Welche anderen Methoden gäbe es, diese Probleme zu lösen?
  - 1.3 Hält die Landesregierung weitere Ertragssteigerungen über den heutigen „normalen“ technischen Fortschritt von 2 bis 3 % hinaus für wünschenswert?
  - 1.4 Wenn ja, in welchen Fällen?
  - 1.5 Hält es die Landesregierung für wahrscheinlich, daß es eines Tages eine Pflanze geben wird, die gleichzeitig sich selbst düngt, resistent ist gegen Umwelteinflüsse und Agrargifte, eine optimale Nährstoffzusammensetzung aufweist und dies bei stabilen Höchstserträgen?
  - 1.6 Wenn ja, warum ist diese Pflanze nicht im Rahmen der jahrmillionenlangen Evolution entstanden?

- 1.7 Bleiben die anderen Gene unverändert, wenn ein Gen übertragen worden ist oder nach welchen Gesetzmäßigkeiten verändert sich der Gesamtorganismus?
- 1.8 Hält die Landesregierung die Herstellung herbizidresistenter Pflanzen mittels Gentechnologie für wünschenswert?
- 1.9 Wie schätzt sie solche Aktivitäten vor dem Hintergrund ein, daß der ökologische Landbau schon heute auf Agrargifte verzichten kann?
- 1.10 Teilt sie die Auffassung, daß das heute übliche Sortenschutzrecht maßgeblichen Anteil daran hat, daß die Saatgutzucht in der Bundesrepublik Deutschland noch weitgehend in der Hand mittelständischer Unternehmer ist?
- 1.11 Welche Folgen sieht sie, wenn der Sortenschutz zugunsten des Patentschutzes aufgehoben wird?
- 1.12 Teilt sie die Auffassung, daß durch den Einsatz der Gentechnologien in der Landwirtschaft eine im Vergleich zur traditionellen Züchtung fortschreitende Einengung der genetischen Vielfalt eintreten wird?
- 1.13 Wenn ja, welche Gefahren sieht sie, und was gedenkt sie dagegen zu tun?
- 1.14 Welche Informationen hat sie darüber, ob vorübergehend (ca. 10 bis 15 Jahre) in Genbanken eingelagertes tierisches und pflanzliches Erbgut, wieder in die Umwelt ausgesetzt, eine Überlebenschance hat?
- 1.15 Teilt sie die Auffassung, daß durch die Einrichtung von Genbanken zu einer gesellschaftlichen Gleichgültigkeit gegenüber Naturzerstörung und Artenverlust beigetragen wird?
- 1.16 Mit genmanipulierten Mikroorganismen ist heute schon die Erzeugung von Eiweiß, Stärke oder anderen Rohstoffen in Fermentern möglich. Teilt die Landesregierung unsere Einschätzung, daß dadurch die Politik durchkreuzt werden könnte, der Landwirtschaft die Erzeugung nachwachsender Rohstoffe als Zukunftsalternative anzubieten?
- 1.17 Wann rechnet sie mit der Zulassung des Rinderwachstumshormons BST (Bovines Somatotropin)?
- 1.18 Mit welchen agrarstrukturellen Veränderungen rechnet sie bei der Zulassung von BST in Niedersachsen
  - 1.18.1 unter Beibehaltung der Milchquotenregelung?
  - 1.18.2 unter Fortfall der Milchquotenregelung?
- 1.19 Wie beurteilt sie vor dem Hintergrund vorliegender wissenschaftlicher Erkenntnisse den Einsatz von BST und dem Schweinewachstumshormon PST (Porcines Somatotropin) in der Mast?
- 1.20 Welchen Beitrag kann der Einsatz von PST in der Schweinemast bezüglich der sich verschärfenden Probleme der Fleischqualität und Tiergesundheit (Herz- und Kreislauferkrankungen, Transportverluste) leisten?
- 1.21 Die Zulassung und Anwendung von BST und PST ist als Einstieg in die Gentechnologie in der Landwirtschaft zu werten. Dem Vernehmen nach liegen in den Schubladen der Pharmakonzerne bereits Anträge für die Zulassung weiterer gentechnologisch erzeugter Produkte mit noch weitaus brisanteren Wirkungsweisen und Auswirkungen. Was ist der Landesregierung darüber bekannt?

2. Absichtliche Freisetzung von genmanipulierten Organismen
  - 2.1 Teilt die Landesregierung die Auffassung, daß bei neuen, durch Nukleinsäurekombinationen veränderten Organismen im voraus nicht genau abschätzbar sein wird, wie sich diese bei Freisetzung in die Umwelt verhalten werden?
  - 2.2 Liegen aus Niedersachsen Anträge auf Freisetzungsexperimente vor, bzw. werden derzeit solche Anträge erarbeitet?
  - 2.3 Wenn ja,
    - 2.3.1 wer sind die Antragsteller?
    - 2.3.2. um welche Neukombinationen von Organismen handelt es sich?
    - 2.3.3 wo und unter welchen Bedingungen soll die Freisetzung erfolgen?
  - 2.4 Wo befinden sich in Niedersachsen die potentiellen Versuchsflächen und Versuchsgüter für Freisetzungsexperimente?
  - 2.5 Wie wird sich die Landesregierung verhalten, wenn Anträge auf Freisetzung vorliegen? Wird sie die Öffentlichkeit informieren?
  - 2.6 Welche Beurteilungskriterien liegen ihr vor, um Freilandexperimenten mit gentechnisch manipulierten Organismen zuzustimmen?
  - 2.7 Wie ist der Informationsaustausch zwischen Landesregierung und der ZKBS (Zentrale Kommission für biologische Sicherheit) geregelt?
  - 2.8 Welche Informationen erhält die Landesregierung von der ZKBS?
  - 2.9 Welche Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen sieht sie für Freisetzungen vor?
  - 2.10 Wie steht sie zu einem Moratorium der Freisetzung, und wie gedenkt sie es gegebenenfalls gesetzlich zu verankern?
3. Forschung und Forschungsförderung
  - 3.1 In welchen Universitätseinrichtungen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen wird in Niedersachsen mit Methoden der Genmanipulation gearbeitet? In welchen privaten Unternehmen in Niedersachsen wird mit gentechnisch manipulierten Produkten gearbeitet?
  - 3.2 Im Rahmen welcher Experimente werden Genomanalysen und/oder Genmanipulationen an
    - 3.2.1 Mikroorganismen
    - 3.2.2 Retroviren
    - 3.2.3 Pflanzen, bzw. pflanzlichen Zellen
    - 3.2.4 Tieren, bzw. tierischen Zellen durchgeführt?
  - 3.3 Welche Experimente oder kommerziellen Vorhaben werden im einzelnen in welcher Einrichtung mit welchem Forschungsziel durchgeführt?
  - 3.4 Wie lauten die Projekttitel, die Auftraggeber und Auftraggeberinnen und die Träger und Trägerinnen dieser Projekte, und wie hoch sind die einzelnen Finanzvolumina? Wie hoch ist der Anteil der Auftragsforschung mit dem Zweck der privatwirtschaftlichen Verwertung?
  - 3.5 Wie viele Landesmittel und/oder Mittel aus dem VW-Vorab-Fonds wurden seit 1982 aufgewendet zur

- 3.5.1 Finanzierung universitärer Institute und außeruniversitärer Forschungseinrichtungen, in denen mit molekularbiologischen und gentechnologischen Methoden gearbeitet wird?
- 3.5.2 direkten und indirekten Finanzierung in der gentechnologischen Forschung arbeitender oder mit der Entwicklung von Laborausstattungen für Gentechnologie befaßter privater Unternehmen, zum Beispiel auch durch Existenzgründungs- oder Existenzfestigungsprogramm (insbesondere aus Mitteln des Förderprogramms Forschung und Entwicklung)?
- 3.6 An welche Unternehmen gingen Zuwendungen aus Landesmitteln in welcher Höhe?
- 3.7 Sind darüber hinaus direkte oder indirekte Zuwendungen an Unternehmen, die Forschungs- und/oder Produktionsanlagen planen oder eingerichtet haben, gegangen?
4. Sicherheitsfragen und Sicherheitsforschung
  - 4.1 Welchen Sicherheitsstandards unterliegen die unter 3.1 genannten Einrichtungen?
  - 4.2 Welches sind die gültigen Arbeitsschutzbestimmungen in diesem Bereich?
  - 4.3 Sind Veränderungen an diesen Arbeitsschutzbestimmungen für den Forschungsbereich Gentechnologie geplant?
  - 4.4 Wie beurteilt die Landesregierung die Notwendigkeit von Sicherheitsforschung in diesem Bereich?
  - 4.5 Wo wird in Niedersachsen Sicherheitsforschung betrieben (Forschungseinrichtung, Projekttitel, Projektträger und Finanzumfang)?
  - 4.6 Auf welche Weise wird bei diesen Projekten sichergestellt, daß keine versehentliche Freisetzung von genmanipulierten Mikroorganismen erfolgen kann?
  - 4.7 Ist geplant, im Bereich Sicherheitsforschung Landesmittel zu vergeben?
  - 4.8 Ist die Landesregierung der Meinung, daß schon ausreichend Sicherheitsforschung betrieben worden ist und daß die Ergebnisse ausreichend sind, um Freisetzungen verantworten zu können?
  - 4.9 Welchen Beitrag leistet sie für die Aus- und Fortbildung des in der öffentlichen Genforschung beschäftigten Personals, vor allem in Hinblick auf die nicht einschätzbaren Reaktionen biologischen Materials und die Arbeit mit pathogenen Mikroorganismen?
  - 4.10 Verfügt sie über Einsatzpläne für den Fall unvorhersehbarer Folgen einer gewollten oder ungewollten Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen in die Umwelt?
  - 4.11 Wenn ja, welche Institutionen sind an der Ausarbeitung der Einsatzpläne und an der Durchführung beteiligt?
  - 4.12 Welche biologischen Sicherheitslabors welcher Stufen gibt es in Niedersachsen und wo? Welche davon werden in welchen Sicherheitsstufen genutzt?
5. Patentierung
  - 5.1 Welche Vorstellungen hat die Landesregierung zur Patentierung gentechnischer Verfahren?

- 5.2 Welche Vorstellungen hat sie zur Patentierung von Organismen, die durch gentechnische Verfahren manipuliert wurden?
- 5.3 Wie ist ihre grundsätzliche Haltung zur Frage der vielfach geforderten Ausweitung des Patentrechts auf Pflanzen und Tiere?
- 5.4 Wurden von Niedersachsen aus bereits Anträge auf Patentierung gentechnischer Verfahren und Produkte gestellt?
- 5.5 Wenn ja, von wem und für welche Anwendungsgebiete?
6. Gesellschaftliche Debatte, ethische Fragen
- 6.1 In welchen Grenzen hält die Landesregierung die Menschheit für berechtigt, die Natur nach ihren Maßstäben und Wertvorstellungen zu optimieren, zuzurichten und zu konstruieren?
- 6.2 Wie gedenkt sie die vom jetzigen Umweltminister Werner Remmers geforderte „umfassende gesellschaftliche Aussprache über das Warum und Wozu“ der neuen Technik zu organisieren?
- 6.3 Teilt sie die Auffassung, daß es höchste Zeit ist für diese Aussprache?
- 6.4 Wenn ja, welchen Zeitplan sieht sie hierzu vor angesichts der durch die Landesregierung bereits geschaffenen Fakten?
- 6.5 Welche gesellschaftlichen Gruppen gedenkt sie in diese Diskussion einzubeziehen, und nach welchen Kriterien würde sie diese Gruppen auswählen?
- 6.6 Wie gedenkt sie den Betroffenen, insbesondere den verschiedenen beteiligten Gruppen und den Einwohnern und Einwohnerinnen potentiell von der Produktion und Freisetzung betroffenen Regionen Mitsprache-, Mitbestimmungs- und Einspruchsrechte einzuräumen?
- 6.7 Wie steht sie zu einer Kennzeichnungspflicht gentechnisch veränderter oder mittels genmanipulierter Organismen hergestellter Produkte?
- 6.8 Wenn nein, warum wird die Kennzeichnungspflicht abgelehnt?

Trittin  
Fraktionsvorsitzender